Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2022/St

Wilhelmsburg, 21.12.2022

Betrifft: 4. Gemeinderatssitzung des Jahres 2022.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 15.12.2022, im Haus der Musik (Stadtpark).

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr Ende: 19.30 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Stadträte:
STR Dalibor Drinic, STR Peter Reitzner, STR Benjamin Steirer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Florian Hink, STR Markus Holzer.

Gemeinderäte:
Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister, Mario Springer, Dieter Suette, Johannes Aigelsreither, Tanja Berger, David Feichtinger, Martin Janker, Simon Obermayer, Susanne Schuster, Julia Bayrak, Christian Brenner.

Entschuldigt: Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS, STR Markus Berger, GR Teresa Suette, GR Nina Buder, GR Sophie Hein, GR Bernhard Higer, GR Gerald Stiefsohn.

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

Tagesordnung

1.) St;
Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;
Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) Bau;
Liegenschaftsangelegenheiten:
- Lukic Dejan, Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 3 – Abschluss eines Kaufvertrages
- Grundankauf Penknergasse 7 (Prohaska Claus Dieter) – Abschluss eines Kaufvertrages
- Zufahrt Hochbehälter Göblasbruck – Abschluss von Servitutsverträgen - Grundstück Berger

- Zufahrt Hochbehälter Göblasbruck – Abschluss von Servitutsverträgen - Grundstück Wurmseder
- Ratteneder Johann und Christa – Brunnenschutzgebiet - Abschluss eines Pachtvertrages
- Eder Sandro und Nora – Brunnenschutzgebiet Göblasbruck (Wiese) - Abschluss eines Pachtvertrages

4.) Fi;
Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.11.2022 - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

5.) St;
Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 14.12.2021 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

6.) St, Fi, Hs, Bau, WW, ÖA;
Dienstpostenplan 2023.

7.) St;
Neufassung der Nebengebührenordnung.

8.) St;
Personalangelegenheiten.

9.) St;
Ansuchen um Spenden und Subventionen.

10.) St;
Arbeiter Samariter Bund - Gruppe Wilhelmsburg – Ansuchen um Sondersubvention, Energie und Personalkostenzuschuss.

11.) St;
Elektrohaus – Mahnklagen wegen ausstehender Zahlungen - Zustimmung zur Einleitung eines Rechtsstreites gem. § 35 Ziff. 16 NÖ GO 1973.

12.) St;
Rathaus – Ankauf von Tischen; Auftragsvergabe.

13.) Bau;
Straßenangelegenheiten - Grundsatzbeschluss zur Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut.

14.) Bau;
Aufschließungen – Anschluss B20 Göblasbruck; Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen.

15.) St;
Neue Mittelschule – Abschluss eines Miet-/Servicevertrages mit der Fa. Telefon & Telekommunikation Handel GesmbH.

16.) WW;
Wasserversorgungsanlage – Sanierung Grubtal Teil 2; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.

17.) Bau;
Abwasserbeseitigungsanlage – Sanierung Grubtal Teil 2; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.

18.) WW/Bau;
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Rahmenvertrag für Ziviltechnikerleistungen; Auftragsvergabe.

19.) Hs;
Wirtschaftsförderung 2023 - NEU.

20.) Hs;
Friedhof – Erhöhung der Gebühren ab 2023.

21.) Bau;
Friedhof – Gestaltung Vorplatz, Mehrkosten für die Errichtung der Klima- und Ruheoase; überplanmäßige Ausgabe.

22.) Bau;
Friedhof – Errichtung einer PV Anlage auf der neuen Aufbahrungshalle; Auftragsvergabe.

23.) Hs;
Aufbahrungshalle – Abschluss einer Servicevereinbarung mit der Fa. Triple A Aqua Service GmbH. für die Aufstellung eines Wasserspenders.

24.) Bau;
Wohnungsvergaben.

25.) Hs;
Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023.

26.) Bau;
Straßenangelegenheiten – Sanierung Grubtal Teil 2; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.

27.) Bau;
Güterwege – Sanierung Kendlgraben; Beschlussfassung der anteiligen Kostenübernahme.

28.) Bau;
Straßenangelegenheiten – Bauhof Grundteilung, Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut und Grundankauf von den ÖBB.

29.) Bau;
Straßenangelegenheiten – Rahmenvertrag für Ziviltechnikerleistungen; Auftragsvergabe.

30.) Bau;
Tennisclub LAUFEN Wilhelmsburg – Abschluss eines Pachtvertrages.

31.) Bau;
Parkbad Buffet, Dusko Lukic – Abschluss eines Mietvertrages.

32.) Bau;
Minigolf, Fa. Living Office, Martin Bosch – Abschluss eines Pachtvertrages.

33.) Bau;
TC Laufen Wilhelmsburg – Ansuchen um Sondersubvention für die Sanierung des Allwetterplatzes.

34.) Bau;
Eislaufplatz – Tarifgestaltung NEU.

35.) Bau;
Sporthalle – kostenlose Benützung der Sporthalle für die Wilhelmsburger Vereine in der Saison 2022/2023.

36.) ÖA;
Vergnügungspark (Kirtage) – Ansuchen um Reduzierung der Jahresgebühr.

37.) ÖA;
Abschluss von Vereinbarungen für das Aufstellen von Verkaufsanhängern am Hauptplatz:

- Bioplatzl Maierhofer
- Josef und Regina Walchshofer
- Käsehütte Stix GmbH

38.) ÖA;
Ernestos GmbH – Aufstellung eines Verkaufsanhängers am Flesch-Platz; Abschluss einer Vereinbarung.

39.) ÖA;
Ankauf von Arbeitsjacken für Gemeindemitarbeiter für div. Veranstaltungen – nachträgliche Beschlussfassung.

40.) ÖA;
Abschluss der Partnerkooperationsvereinbarung mit der MTB Mountainbike Mostviertel für die Instandhaltung und überregionalen Bewerbung der Mountainbikestrecken.

41.) Fi;
Beschlussfassung über den Bürgermeister–Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027.

Protokoll

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) St;
Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 22, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der Tagesordnungspunkt 37 wird vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 11 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

2.) St;
Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 29.09.2022.
Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

TOP 41 wird vorgezogen - Berichterstatter und Antragsteller STR Benjamin Steirer

41.) Fi;
Beschlussfassung über den Bürgermeister–Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027.

Hinweis:
Der VA-Entwurf 2023 hat in der Zeit vom 01.12. bis 15.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Herr STR Benjamin Steirer stellt den Damen und Herren des Gemeinderates den Entwurf des VA 2023 vor:

Negative Faktoren:

- Energiekostensteigerung
  Es wurde folgende Steigerungen für 2023 im Vergleich zu 2022 angenommen:
  Strom: 400 %
  Gas: 200 %
  Fernwärme: 100 %
  Zusammenfassend ergibt sich eine errechnete Steigerung von € 743.800,00

- Zinsentwicklung bei den Darlehen:

  Der größere Teil der Darlehenszinsen ist variabel an den EURIBOR gebunden. Nachdem dieser seit Ende 2015 immer negativ war, betrugen diese Zinsen aufgrund der jeweiligen Aufschläge 0,3 bis 0,6 Prozent.
  Aufgrund der CORONA-Nachwirkungen, des Ukraine-Krieges und der hieraus resultierenden Energiekrise und Rekordinflation hat sich der 6-Monats-EURIBOR im Jahr 2022 zum heutigen Stand auf 2,44 % aufgeschwungen, was durchschnittliche variable Zinsen (mit Aufschlägen) von 2,8 bis 3,1 Prozent bedeutet.
  Die errechnete Steigerung für den Zinsendienst 2023 zu 2022 ergibt € 200.000,00

Positive Faktoren:

- Rücklagen-Entnahme:
  Die Verwendung eines Teiles der allgemeinen Haushaltsrücklage, die 2022 gebildet wurde, kann 2023 für den Ankauf eines FF Fahrzeuges TLFA 2000 (HLF-2) mit € 220.000,00 entnommen werden.

- Abgabenertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben:
  Die Ertragsanteile des Jahres 2023 werden um ca. € 760.000,00 höher ausfallen als heuer, wobei aufgrund der Umlagenerhöhungen (Sozialhilfe, Nökas, etc.) hiervon nur ca. € 650,000,00 übrigbleiben.

Zusammenfassend ergibt sich ein kumuliertes Haushaltspotential (verfügbare Eigenmittel) von € 29.900,00.

Unklare Faktoren:

Leider gibt es per dato keine offiziellen detaillierten Informationen über die Mittelverteilung bzw. Richtlinien der durch die Bundesregierung beschlossene „Gemeindemilliarde“ im Kommunalinvestitionsgesetz 2023.

Ebenso ist nicht bekannt, ob es für die Gemeinden einen ähnlichen „Strompreisdeckel“ wie für die privaten Haushalte und Unternehmen geben wird, oder ob auch die hohen Wärmeenergiekosten aufgefangen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 beschließen.

Wortmeldungen: GR Christian Brenner, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Martin Janker.

Abstimmung: 21:1
Die Mandatare von SPÖ, ÖVP und GRÜNE stimmen für den Antrag, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt dagegen.
Der Bürgermeister–Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 wird somit mit Mehrheit beschlossen.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

3.) Bau;
Liegenschaftsangelegenheiten:

- Lukic Dejan, Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 3 – Abschluss eines Kaufvertrages.
  Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 28, derzeit EZ 566, KG Wilhelmsburg, im Ausmaß von 5.709 m² an Herrn Dejan Lukic, Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 3, als Alleininhaber des Einzelunternehmens Dejan Lukic, Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 3, zum Kaufpreis von € 22.836,00.
  Der Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor - Einstimmigkeit.

- Grundankauf Penknergasse 7 (Prohaska Claus Dieter) – Abschluss eines Kaufvertrages.
  Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft Penknergasse 7, Grundstücke Nr. 475 und .176, EZ. 6, KG Wilhelmsburg, derzeitiger Eigentümer Herr Claus Dieter Prohaska, Wilhelmsburg, Penknergasse 7. Herr Prohaska verkauft und übergibt die Liegenschaft Penknergasse 7 an die Stadtgemeinde Wilhelmsburg mit allen Rechten und Pflichten um den vereinbarten Kaufpreis von € 680.000,00. Zusätzlich werden die Kosten des Maklers, Herrn Manfred Hössinger, REMAX Plus, Hössinger Immobilienvermittlung OG, 3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 12, in der Höhe von € 24.480,00 von der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen.
  Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den rechtlichen und tatsächlichen Besitz und Genuss der kaufenden Partei mit Gefahr und Zufall, Vorteilen und Lasten, erfolgt am 30.09.2023.
  Als Verrechnungsstichtag für alle den Kaufgegenstand betreffenden Rechte und Vorteile sowie Lasten, Verpflichtungen und Kosten, gilt derselbe Tag.
  Der Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor - Einstimmigkeit.

- Zufahrt Hochbehälter Göblasbruck – Abschluss von Servitutsverträgen – Grundstück Berger.
  Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Zustimmung zum Servitutsvertrag (Dienstbarkeitsvertrag) mit Herrn Patrik Berger betreffend Gestattung des Baus und der Nutzung einer Zufahrtsstraße zum Grundstück Nr. 965/6 (Hochbehälter) sowie dem Bau eines Hangwasserrückhalte-

beckens auf den Grundstücken Nr. 965/3 und 965/9, alle KG Göblasbruck. Als einmalige Entschädigungszahlung für die Grundbenützung und den entgangenen Baumertrag wird von der Stadtgemeinde Wilhelmsburg eine Abfindung von € 8.500,00 geleistet.
Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor - Einstimmigkeit.

- Zufahrt Hochbehälter Göblasbruck – Abschluss von Servitutsverträgen - Grundstück Wurmseder.
  Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Zustimmung zum Servitutsvertrag (Dienstbarkeitsvertrag) mit Herrn Johann Wurmseder betreffend Gestattung des Baus und der Nutzung einer Zufahrtsstraße zum Grundstück Nr. 965/6 (Hochbehälter) sowie dem Bau eines Hangwasserrückhaltebeckens auf den Grundstücken Nr. 628, 632, 633/1, 636, 639/1 und 645/1, alle KG Göblasbruck. Als einmalige Entschädigungszahlung für die Grundbenützung und den entgangenen Baumertrag wird von der Stadtgemeinde Wilhelmsburg eine Abfindung von € 500,00 geleistet.
  Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor - Einstimmigkeit.

- Ratteneder Johann und Christa – Brunnenschutzgebiet - Abschluss eines Pachtvertrages.
  Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Zustimmung zur Pachtung des Grundstückes Nr. 817, EZ 583, KG Wilhelmsburg, im Ausmaß von 563 m² (150m² Betrieb des Trinkbrunnens und Sitzgelegenheit sowie 413m² für die Parkgelegenheiten) im Burgerfeld von Herrn Ratteneder Johann, Wilhelmsburg, Ochsenburger Straße 18, und Frau Ratteneder Christa, 3205 Weinburg, Brüder-Teich-Straße 23/2, zu einer Pachtsumme von € 380,00 pro Jahr. Weiters bezahlt die Stadtgemeinde für die eingeschränkte Nutzung der Grundstücke Nr. 231/1, 816 und 814 bedingt durch das unmittelbar daran anschließende Brunnenschutzgebiet der Gemeinde Wilhelmsburg, als Ausgleichszahlung für die Ernteminderung an die Eigentümer den Gesamtbetrag von € 1.450,00 eines jeden Jahres. Der Pachtvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.
  Wortmeldung: GR Christian Brenner.
  Einstimmigkeit.

- Eder Sandro und Nora – Brunnenschutzgebiet Göblasbruck (Wiese) - Abschluss eines Pachtvertrages.
  Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Auflösung des Pachtvertrages nach fristgerechter Kündigung vom 01.08.2022 mit Herrn Drechsler Wilhelm, Wilhelmsburg, Brunnengasse 2, betreffend das Wiesengrundstück im Brunnenschutzgebiet Nr. 969/1, EZ. 115, KG Göblasbruck, per 31.12.2022 und gleichzeitig den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Familie Eder Sandro und Nora Katharina, Wilhelmsburg, Brunnengasse 2. Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg verpachtet und die Pächter pachten auf unbestimmte Zeit das vorangeführte Grundstück im Gesamtausmaß von 468 m². Als jährlicher Pachtzins wird der Betrag von € 100,00 zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer festgelegt. Der Pachtvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.
  Einstimmigkeit.

4.) Fi;
Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.11.2022 - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verliest das Prüfergebnis gemäß Beilage 1.
Seitens des Bürgermeisters, des Finanzreferenten und des Kassenverwalters erfolgten keine Stellungnahmen.
Das Prüfungsergebnis wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) St;
Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 14.12.2021 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verliest die im Originalwortlauf vorliegende Verordnung (Beilage 2) und beantragt die Zustimmung zur vorliegenden Verordnung.
Einstimmigkeit.

6.) St, Fi, Hs, Bau, WW, ÖA;
Dienstpostenplan 2023.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert den vorliegenden DPPL 2023 mit allen Änderungen gegenüber dem DPPL 2022.
Der DPPL 2023 (Beilage 3) weist insgesamt 90 Dienstposten aus, diese sind nach Dienstpostennummer, Dienstzweignummer, Beschäftigungsausmaß, Verwendungs-/Entlohnungsgruppe und Funktionsverwendung samt Personalzulagenansprüchen aufgelistet. Das Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde hergestellt und von dieser auch die Zustimmung zum DPPL ohne jegliche Abänderungswünsche erteilt.
Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zum vorliegenden DPPL 2023.
Einstimmigkeit.

7.) St;
Neufassung der Nebengebührenordnung.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert ausführlich das vorliegende Verordnungskonzept über die Neufassung der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift (Beilage 4).
Die Erhöhung gemäß der Gehaltsverhandlung 2023 wurde bereits berücksichtigt.
Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur vorliegenden Verordnung – diese soll mit 01.01.2023 in Kraft treten.
Einstimmigkeit.

8.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

9.) St;
Ansuchen um Spenden und Subventionen - Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Gewährung nachfolgende Subventionsvergaben:

- Pensionistenverband Wilhelmsburg € 1.000,00
- Seniorenbund Wilhelmsburg € 1.000,00
- Imkerverein Wilhelmsburg € 300,00
- Berg- und Naturwacht Ortsgruppe Wilhelmsburg € 300,00
- Einschaltung Magazin Polizei NÖ (1/8 Seite) € 420,00 (zuzügl. 5% Werbeabgabe und 20% MwSt.)

Herr GR Christian Brenner beantragt, der Berg- und Naturwacht Ortsgruppe Wilhelmsburg einer Subvention in der Höhe von € 500,00 zu gewähren.
Den Subventionsvergaben sowie dem Antrag von GR Christian Brenner wird einstimmig zugestimmt.

10.) St;
Arbeiter Samariter Bund - Gruppe Wilhelmsburg – Ansuchen um Sondersubvention, Energie und Personalkostenzuschuss.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über das Ansuchen des ASBÖ - Gruppe Wilhelmsburg und beantragt nachfolgende Vorgangsweise:

- Aufnahme eines Darlehens durch den ASBÖ - Gruppe Wilhelmsburg
- Beantragung der ASBÖ - Gruppe Wilhelmsburg zur Eingliederung in den ASBÖ-Landesverband (Antrag wurde bereits gestellt)
- Bis zur Entscheidung des ASBÖ-Landesverbandes übernimmt die Stadtgemeinde Wilhelmsburg die jährliche Tilgungsrates des Darlehens

Wortmeldungen: STR Markus Holzer, GR Franz Schuhmeister.
Einstimmigkeit.

11.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

12.) St;
Rathaus – Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe für den Ankauf von 3 Schiebebügelwagen mit je 6 Klapptischen bei der Fa. Schäfer Shop Wels, 4600 Wels, Etrichstraße 9, zum Preis von € 5.407,02 inkl. USt. – diese Tische werden für Wahlen, Sitzungen, Veranstaltungen usw. benötigt. Die Ausgabe ist im Budget 2023 vorgesehen.
Einstimmigkeit.

13.) Bau;
Straßenangelegenheiten - Grundsatzbeschluss zur Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut.
Der Bürgermeister berichtet, dass die Eigentümer der Liegenschaft EZ 668, KG 19502 Kreisbach eine Teilung des inneliegenden Grundstückes 98/1 anstreben und in diesem Zusammenhang die Aufschließung aller Grundstücke durch eine öffentliche Verkehrsfläche durch Abtretung entsprechender Flächen an die Stadtgemeinde Wilhelmsburg beabsichtigen.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt den Abschluss eines Vertrages zur unentgeltlichen Übernahme einer Verkehrsfläche in das Eigentum der Stadtgemeinde Wilhelmsburg mit folgendem Mindestinhalt:

1.) Die Abtretung erfolgt für die Stadtgemeinde völlig unentgeltlich, auch eine allenfalls zu bezahlende Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr ist von den bisherigen Liegenschaftseigentümern zu bezahlen.
2.) Die Liegenschaft muss völlig unbelastet sein.
3.) Vor Abtretung ist für diese Fläche die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche mit gesondertem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg herzustellen.
4.) Die Abtretung darf erst erfolgen, wenn sämtliche Arbeiten, die für die Errichtung einer öffentlichen Straße erforderlich sind, abgeschlossen sind und
5.) der Stadtgemeinde Wilhelmsburg eine Bestätigung eines dazu befugten allgemein beeideten gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Bauwesen vorliegt, dass die hergestellte Straße und die Einbauten alle rechtlichen Voraussetzungen einer öffentlichen Erschließungsstraße erfüllen.

Einstimmigkeit.

14.) Bau;
Aufschließungen – Anschluss B20 Göblasbruck; Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet, dass für das Projekt Anbindung der neuen Erweiterung von Baulandgrundstücken bzw. Errichtung von neuen Wohnhausanlagen in Göblasbruck weitere Ziviltechnikerleistungen notwendig sind.
Die Fa. Zieritz & Partner ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Europaplatz 7, hat ein Angebot vorgelegt. Dieses Angebot beinhaltet die Lage- und Höhenaufnahme inkl. Kataster und Einbautenerhebung sowie die Erstellung des straßenbautechnischen Einreich- und Ausführungsprojekts. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 23.520,00 brutto.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe - die Kosten sind im Budget 2023 berücksichtigt.
Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler für die entschuldigte Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

15.) St;
Schule-Nord und Schule-Süd – Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt den Abschluss eines Miet-/Servicevertrages mit der Fa. Telefon & Telekommunikation Handel GesmbH., 1230 Wien, Lemböckgasse 47B/ Top4, für die neue Telefonanlage (Telefonie SIP Trunk 4 Kanäle) – erforderliche Umstellung von ISDN auf VOIP.

Das Entgelt für Miete und Service beträgt monatlich netto € 63,90.
Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler für den entschuldigten STR Markus Berger

16.) WW;
Wasserversorgungsanlage – Sanierung Grubtal Teil 2; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler informiert über die Fertigstellung der Wasserleitung im I. Teil und die nötigen Sanierungsmaßnahmen im II. Teil des Bauvorhabens. Ein Angebot der Fa. Henninger und Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14, für die Planungs- und Bauausführungsphase für den II. Teil über € 19.550,00 netto liegt vor.
Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.
Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe – Einstimmigkeit.

17.) Bau;
Abwasserbeseitigungsanlage – Sanierung Grubtal Teil 2; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über die ebenso nötigen Sanierungsmaßnahmen im II. Teil des Bauvorhabens. Ein Angebot der Fa. Henninger und Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14, für die Planungs- und Bauausführungsphase für den II. Teil über € 59.935,00 netto liegt vor. Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.
Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe – Einstimmigkeit.

18.) WW/Bau;
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Rahmenvertrag für Ziviltechnikerleistungen; Auftragsvergabe.
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über die Notwendigkeit des Abschlusses eines Rahmenvertrags für das Jahr 2023 für allgemeine Ziviltechnikerleistungen. Es liegt ein Angebot der Fa. Henninger & Partner, 3550 Langenlois, Missongasse 14, vor, in dem Regieeinheitspreise angegeben sind. Für das Jahr 2023 wird eine Summe von ca. € 7.000 brutto für die Wasserversorgungsanlage und ca. € 7.000 brutto für die Abwasserbeseitigungsanlage angenommen.
Der Bürgermeister beantragt die Auftragsvergabe an die Firma Henninger & Partner.
Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.
Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Mag. Gert Dieterich MSc

19.) Hs;
Wirtschaftsförderung 2023 - NEU.
Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc erklärt ausführlich die drei neuen Modelle für die Wirtschaftsförderung ab 2023 (Beilage 5) und beantragt die Zustimmung des Gemeinderates:

1. Lehrlingsförderung - pro Lehrling und Lehrjahr €100,00. Die Prämie wird einmal im Jahr im Rahmen einer Feier und im Beisein des Lehrherrn übergeben.
2. Förderung Neuansiedlung von Großbetrieben - Großbetriebe, die sich im Wilhelmsburger Gemeindebetrieben ansiedeln, werden individuell von der Gemeinde unterstützt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Förderung von Betriebsübernahmen und -neugründungen (WWW- Leerstehungsförderung)

Wortmeldungen: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, STR Mag. Gert Dieterich MSc.
Einstimmigkeit.

20.) Hs;
Friedhof – Erhöhung der Gebühren ab 2023.
Der Referent berichtet über die Gebührenerhöhung, welche mit 01.01.2023 in Kraft treten soll:

- Reihengräber, Randgräber, Grüfte – Erhöhung um 20%
- Urnennischen, Urnengräber und Kleingräber – Erhöhung um 30 %
- Beerdigungsgebühren – Erhöhung um 20%
- Urnenbeisetzungen – Erhöhung um 30%
- Gebühren für die Leichenhalle ohne Kühlung - € 50,00/Tag
- Gebühren für die Leichenhalle mit Kühlung - € 80,00/Tag

Die Abräumtarife werden nicht erhöht; diese belaufen sich auf € 500,00 für große Gräber, € 350,00 für kleine Gräber und € 200,00 für Klein/- Urnengräber.
Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc beantragt die Zustimmung.
Wortmeldungen: GR Christian Brenner, STR Mag. Gert Dieterich MSc, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Markus Holzer.

Abstimmung: 21:1
Die Mandatare von SPÖ, ÖVP und GRÜNE stimmen für den Antrag, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt dagegen.
Die Erhöhung der Friedhofsgebühren ab 2023 wird somit mit Mehrheit beschlossen.

21.) Bau;
Friedhof – Gestaltung Vorplatz, Mehrkosten für die Errichtung der Klima- und Ruheoase; überplanmäßige Ausgabe.
Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022 (TOP 17) die Auftragsvergabe für die Gestaltung des Vorplatzes der Aufbahrungshalle an die Fa. Franz Gruber GmbH., 3151 St. Georgen, Ochsenburger Straße 4, zum Preis von € 69.294,00 inkl. MwSt. beschlossen wurde.
Aufgrund einer Preissteigerung haben sich die Kosten auf € 76.195,99 brutto erhöht und somit ergeben sich Mehrkosten in der Höhe von € 6.901,99 brutto.
Weiters haben sich im Zuge der Baumaßnahmen noch nachfolgende Kosten ergeben:

- Versickerungskonzept vor Ort, anstatt Schwammstadtprinzip wurde die Errichtung einer lokalen Versickerungsmöglichkeit mittels zweier Sickerschächte beauftragt – Kosten € 23.291,86 brutto (Fa. Franz Gruber GmbH.)
- Fertigstellung der Parkplatzbeleuchtung – Kosten € 2.238,05 brutto (EP Elektrohaus Wilhelmsburg)

Es ergeben sich somit gesamt Mehrkosten in der Höhe von € 32.431,90 brutto.
Der Referent beantragt die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe - die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.
Einstimmigkeit.

Zu nachfolgendem TOP erklärt sich Herr GR Franz Schuhmeister als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

22.) Bau;
Friedhof – Errichtung einer PV Anlage auf der neuen Aufbahrungshalle; Auftragsvergabe.
Der Referent berichtet, dass drei Angebote für die Errichtung eingelangt sind:

- RRS-trading GmbH., Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 3 - zum Preis von € 15.630,00 inkl. MwSt.
- Schmied & Fellmann GmbH., Wilhelmsburg, IZ-Burgerfeld 10 - zum Preis von € 20.107,80 inkl. MwSt.
- Franz Schuhmeister Elektroinstallationen, Wilhelmsburg, Lilienfelder Straße 9 - zum Preis von € 23.479,46 inkl. MwSt.

Bei den Angeboten der Firmen RRS-trading GmbH. und Schmied & Fellmann GmbH. sind Optimierer und Monitoring nicht inkludiert. Vorzugsweise sollte die Montage durch die Dach-Errichtungsfirma Rössler Spengler-Dachdecker e. U., Wilhelmsburg, Alois-Ebner-Straße 10, erfolgen.
Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. RRS-trading GmbH.
Einstimmigkeit.

23.) Hs;
Aufbahrungshalle – Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc beantragt den Abschluss einer Servicevereinbarung mit der Fa. Triple A Aqua Service GmbH., 1230 Wien, Brunnerstraße 77-79, für die Aufstellung eines Wasserspenders „alpina 26" zum Preis von € 34,50 exkl. MwSt. pro Monat.
Das Entgelt wird im Voraus, der konsumierte Flaschenmehrverbrauch und etwaige Zusatzartikel werden im Nachhinein in Rechnung gestellt. Bei Vertragsabschluss und Aufstellung des Geräts wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von jew. € 100,00 exkl. MwSt. pro Gerät eingehoben, die auf der ersten Rechnung aufscheint. Preis der Unterlagsmatte € 19,50 exkl. MwSt.
Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Dalibor Drinic

24.) Bau;
Wohnungsvergaben – über Antrag des Referenten stimmt der Gemeinderat nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Neidhartstraße 41a/1/4 an Frau Jennifer Bibrlik ab 01.12.2022
- Neidhartstraße 41a/1/1 an Herrn Roman Steinwendner ab 01.01.2023
- Lilienfelder Straße 1/2/8 an Herrn Martin Paar ab 01.01.2023
- Untere Hauptstraße 15/7 an Frau Hildegard Stuchlik ab 01.01.2023

25.) Hs;
Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023.
Herr STR Dalibor Drinic berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021, TOP 14, ein Heizkostenzuschuss in der jeweiligen Höhe, die auch die NÖ Landesregierung für die kommenden Heizperioden vorsieht, bis auf Widerruf beschlossen wurde.
Seitens der NÖ Landesregierung ist nun ein Schreiben eingelangt, dass zusätzlich zum einmaligen NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 eine Sonderförderung in der Höhe von € 150,00 gewährt wird.
Der Referent beantragt, sich dem Beschluss der NÖ Landesregierung anzuschließen und ebenfalls für die Heizperiode 2022/2023 die Sonderförderung zusätzlich zum Heizkostenzuschuss zu gewähren.
Wortmeldungen: GR Christian Brenner, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Simon Obermayer.
Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

26.) Bau;
Straßenangelegenheiten – Sanierung Grubtal Teil 2; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.
Herr STR Markus Holzer berichtet über die geplante Sanierung des zweiten Teilabschnitts in der Grubtalsiedlung. Die Kosten des Angebots der Fa. Henninger & Partner, 3550 Langenlois, Missongasse 14, betragen € 38.640,00 brutto und sind im Budget 2023 vorgesehen.
Der Referent beantragt die Auftragsvergabe an die Firma Henninger & Partner – Einstimmigkeit.

27.) Bau;
Güterwege – Sanierung Kendlgraben; Beschlussfassung der anteiligen Kostenübernahme.
Herr STR Markus Holzer berichtet über die Sanierung des Güterwegs Kendlgraben. Die Sanierung soll im DDK Verfahren gemacht werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 50.000,00 – der Gemeindeanteil beträgt 20 % (€ 10.000,00). Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.
Der Referent beantragt die Zustimmung zur anteiligen Kostenübernahme – Einstimmigkeit.

28.) Bau;
Straßenangelegenheiten – Bauhof Grundteilung, Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut und Grundankauf von den ÖBB.
Herr STR Markus Holzer beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan, G.Z. 11549-2020 vom 22. März 2022, der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3.

Weiters beantragt Herr STR Markus Holzer die Zustimmung zur Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichem Gut sowie zu nachfolgendem Kaufvertrag:

- Das im Teilungsplan G.Z. 11549-2020 vom 22. März 2022 der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, angeführte Trennstück 3 im Ausmaß von 9 m² des Grundstückes Nr. 692, EZ 733, KG Wilhelmsburg (Eigentümerin: öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg), das Trennstück 4 im Ausmaß von 463 m² des Grundstückes Nr. 691, EZ 733, KG Wilhelmsburg (Eigentümerin: öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg) sowie das Trennstück 6 im Ausmaß von 124 m2 des Grundstückes Nr. 589/12, EZ 733, KG Wilhelmsburg (Eigentümerin: öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg) werden als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.
- Kaufvertrag mit den ÖBB betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 589/13, EZ 306 im Ausmaß von 71 m2 und des Trennstückes 1 im Ausmaß von 358 m2 aus dem Grundstück Nr. 689/1, EZ 1420, alle KG Wilhelmsburg, zum Gesamtpreis (Kaufpreis inkl. Provision) von € 40.404,00. Der Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat im Originalwortlaut vor.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.
Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Teilungsplan, der Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichem Gut sowie dem Kaufvertrag einstimmig zu.

29.) Bau;
Straßenangelegenheiten – Rahmenvertrag für Ziviltechnikerleistungen; Auftragsvergabe.
Herr STR Markus Holzer berichtet über die Notwendigkeit des Abschlusses eines Rahmenvertrags für das Jahr 2023 für allgemeine Ziviltechnikerleistungen. Es liegt das Angebot der Fa. Henninger & Partner, 3550 Langenlois, Missongasse 14, vor, in dem Regieeinheitspreise angegeben sind. Für das Jahr 2023 wird eine Gesamtsumme von ca. € 10.000,00 brutto angenommen.
Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.
Der Referent beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Henninger & Partner – Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Peter Reitzner

30.) Bau;
Tennisclub LAUFEN Wilhelmsburg – Abschluss eines Pachtvertrages.
Herr STR Peter Reitzner erläutert den vorliegenden Pachtvertrag für die Tennisanlage des TC Laufen – Liegenschaft Nr. 392/1 EZ 1382 KG Wilhelmsburg, Flächenausmaß 10.129 m².
Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2033) abgeschlossen.
Der Pächter hat eine Option auf den Abschluss eines Vertrages für weitere zehn Jahre. Der Verpächter ist berechtigt das Pachtverhältnis für sofort als aufgelöst zu erklären und die Räumung und Übergabe des Pachtobjektes zu begehren, wenn

- über das Vermögen des Pächters ein Insolvenzverfahren eingeleitet bzw. der Verein aufgelöst wird,
- der Pächter einen erheblich nachteiligen Gebrauch vom Pachtgegenstand macht oder eine Vertragsbestimmung gröblich verletzt, insbesondere den Zweck der Verwendung des Pachtgegenstandes ändert,
- der Pächter mit der Bezahlung des Pachtzinses im Rückstand bleibt.

Der Pächter kann den Pachtvertrag schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils am 1. Jänner kündigen, wobei vereinbart ist, dass der Verpächter auf eine Kündigung des Vertrages für die ersten 10 Jahre verzichtet. Änderungen des Pachtvertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Absprachen gelten als nicht getroffen.
Der Pachtzins beträgt jährlich € 100,00 - die Anpassung erfolgt jährlich (per 1. Mai) auf Basis des Monats Oktober (2022: 115,6 %) durch die Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) 2020.
Herr STR Peter Reitzner beantragt die Zustimmung zum Abschluss des Pachtvertrages.
Einstimmigkeit.

31.) Bau;
Parkbad Buffet, Dusko Lukic – Herr STR Peter Reitzner erläutert den vorliegenden Mietvertrag für das Parkbad-Buffet.
Der Mietvertrag beginnt am 01.01.2023 und endet mit 31.12.2027. Der Mieter erhält eine Option auf Verlängerung des Mietvertrags um weitere 5 Jahre, wenn der Mieter diese Option schriftlich der Vermieterin bekannt gibt. Nach Abschluss jeder Badesaison werden Gespräche zwischen der Vermieterin und dem Mieter über die abgelaufene Saison geführt, um gemeinsam Verbesserungen in der Abwicklung festzulegen und umzusetzen. Sofern der Mieter das Mietverhältnis frühzeitig auflösen sollte, kann er dies erst immer nach Saisonabschluss (30. September eines jeden Jahres) unter Einhaltung einer drei monatigen Kündigungsfrist.
Der Mietzins beträgt € 0,25 exkl. MwSt. pro Besucher/Tag - die Anpassung erfolgt jährlich (per 1. Mai) auf Basis des Monats Oktober (2022: 115,6 %) durch die Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) 2020.
Herr STR Peter Reitzner beantragt die Zustimmung zum Abschluss des Mietvertrages.
Einstimmigkeit.

32.) Bau;
Minigolf, Fa. Living Office, Martin Bosch – Abschluss eines Pachtvertrages.
Der Referent erläutert den vorliegenden Pachtvertrag für die Liegenschaft Gst.Nr. 193/11 KG Wilhelmsburg, mit einem Flächenausmaß von 1.474,12 m².
Das Bestandsverhältnis beginnt mit 01.01.2023 und wird auf die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen. Das Pachtverhältnis verlängert sich automatisch um 1 Jahr sofern es nicht fristgerecht und schriftlich unter Einhaltung der drei monatigen Kündigungsfrist von einem Vertragspartner zur Beendigung beantragt wird. Der Bestandgeber ist dazu berechtigt, den Bestandvertrag jederzeit aus wichtigem Grund aufzulösen. Der Pachtzins beträgt € 510,00 jährlich inkl. MwSt. und einer Pauschale von € 50,00 für Kanal – Wasser und Energie werden von der Gemeinde nach Verbrauch verrechnet.
Herr STR Peter Reitzner beantragt die Zustimmung zum Abschluss des Pachtvertrages.
Wortmeldung: GR Martin Janker.
Einstimmigkeit.

33.) Bau;
TC Laufen Wilhelmsburg – Herr STR Peter Reitzner berichtet über das Ansuchen um Sondersubvention für die Sanierung des Allwetterplatzes in der Höhe von € 6.000,00.
Der Referent beantragt die Gewährung der Sondersubvention – Auszahlung von € 3.000,00 noch heuer, € 3.000,00 im nächsten Jahr (im Budget 2023 bereits vorgesehen).
Einstimmigkeit.

34.) Bau;
Eislaufplatz – Tarifgestaltung NEU.
Der Referent berichtet über die Tarife gemäß Beilage 6 - der Eislaufplatz hat in der Zeit von 19.11.2022 bis 08.01.2023 geöffnet.
Herr STR Peter Reitzner beantragt die Zustimmung zur Tarifgestaltung – Einstimmigkeit.

35.) Bau;
Sporthalle – kostenlose Benützung der Sporthalle für die Wilhelmsburger Vereine in der Saison 2022/2023.
Herr STR Peter Reitzner beantragt, dass Wilhelmsburger Sportvereine in der kommenden Hallensaison 2022/2023 die Sporthalle – wie im Vorjahr – wieder kostenlose benützen dürfen.
Wortmeldung: GR Martin Janker.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Berichterstatter und Antragsteller STR Benjamin Steirer

36.) ÖA;
Vergnügungspark (Kirtage) – Ansuchen um Reduzierung der Jahresgebühr.
Herr STR Benjamin Steirer berichtet über das Ansuchen der Fa. Roman Stippich sen. und jun., 3100 St. Pölten, Heimito von Doderer-Straße 4/1/13, vom 07.11.2022. Herr Stippich ersucht um eine Reduktion der Standplatzmiete um die Hälfte, also € 2.000,00 für den Rummelplatz an beiden Kirtagen - vertraglich festgelegt sind € 4.000,00 für beide Kirtage.
Der Referent beantragt die Ablehnung des Ansuchens.
Wortmeldung: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler.
Einstimmigkeit.

37.) abgesetzt;

38.) ÖA;
Ernestos GmbH – Aufstellung eines Verkaufsanhängers am Flesch-Platz; Abschluss einer Vereinbarung.
Der Referent berichtet über eine weitere Vereinbarung mit der Ernestos GmbH, 3202 Hofstetten, Hauptplatz 4, zur Aufstellung eines Verkaufswagens (Ernestos Foodtruck) jeweils für 2 Wochen im Monat. Aufgestellt wird der Verkaufsanhänger ausschließlich am Flesch-Platz. Als monatliche Pacht werden € 200,00 inkl. Strom vereinbart und ist immer am 1. eines jeden Monats einzubezahlen. Der Pachtzins wird rückwirkend ab September 2022 verrechnet. Die Vereinbarung gilt grundsätzlich als Jahresvereinbarung und der monatliche Pachtzins wird auch bei Nichterscheinen vorgeschrieben. Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein Jahr solange von beiden Vertragspartner unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist keine schriftliche Kündigung erfolgt.
Herr STR Benjamin Steirer beantragt die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarungen.
Einstimmigkeit.

39.) ÖA;
Ankauf von Arbeitsjacken für Gemeindemitarbeiter für div. Veranstaltungen – nachträgliche Beschlussfassung.
Herr STR Benjamin Steirer berichtet, dass 9 gebrandete Wilhelmsburg Arbeitsjacken angekauft wurden. Diese Jacken sollen für alle Gemeindeveranstaltungen verwendet werden - für den Christkindlmarkt ebenso wie für den Kirtag. Da diese Tätigkeiten immer verschiedene Personen mit unterschiedlichen Größen durchführen, wurden auch dementsprechend die Jacken bestellt (Damen S, M, L, XL, XXL und Herren M, L, XL, XXL).

Diese Anschaffung ist mit € 1.000,00 im Budget vorgesehen - die Gesamtkosten betragen nun € 2.518,92 brutto und ergeben sich wie folgt:

- 3 in 1 Funktionsjacken der Fa. Engelbert Strauß GmbH, 4030 Linz, Deggendorfstraße 5, zum Preis von € 1.544,52 brutto
- graphische Gestaltung der Jacken durch Herrn Matthias Steinperl, Wilhelmsburg, Grubtalstraße 8, zum Preis von € 420,00 brutto
- Besticken der Jacken durch die Fa. Bmf-Stickerei GmbH, 3161 Wiesenfeld 7, zum Preis von € 554,40 brutto

Der Referent beantragt die nachträgliche Beschlussfassung - die Mehrkosten werden durch Einsparungen bei den Eigenveranstaltungen bedeckt.
Wortmeldung: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, STR Peter Reitzner.
Protokollierte Wortmeldung: GR Christian Brenner ist grundsätzlich für die Anschaffung der Funktionsjacken, jedoch nicht für die graphische Gestaltung sowie der Bestickung der Jacken.

Abstimmung: 21:1
Die Mandatare von SPÖ, ÖVP und GRÜNE stimmen für den Antrag, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt dagegen.
Der Ankauf von Arbeitsjacken wird somit mit Mehrheit beschlossen.

40.) ÖA;
Abschluss der Partnerkooperationsvereinbarung mit der MTB Mountainbike Mostviertel für die Instandhaltung und überregionalen Bewerbung der Mountainbikestrecken.
Herr STR Benjamin Steirer stellt die aktualisierte Kooperationsvereinbarung mit der Mostviertel Tourismus GmbH, Töpperschloss Neubruck, 3270 Scheibbs, Neubruck 2/10, vor.
Zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem Mostviertel Tourismus gibt es schon seit vielen Jahren eine Zusammenarbeit im Bereich Rad-/Mountainbike Tourismus wie z.B. Beschilderung der Strecken und die überregionale Präsentation. Die Partnervereinbarung „Mountainbike Mostviertel" dient dem Zweck der Aufbereitung und Vermarktung des Mountainbike-Netzes im Mostviertel.
Seitens der Gemeinde ist jährlich ein Betrag in der Höhe von € 270,29 zu bezahlen.
Der Referent beantragt die Zustimmung zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung.
Einstimmigkeit.

Schriftführer: Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:
1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

„BEILAGE 1"

Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg
A-3150 Wilhelmsburg, Hauptplatz 13 – Bezirk St. Pölten – Bundesland Niederösterreich
Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64
E-Mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Niederschrift

über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 08.11.2022

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:30 Uhr

Anwesende: GR Simon Obermayer
GR Johannes Aigelsreither
GR Dieter Suette
GR Christian Brenner
GR Dominik Sassmann
GR Martin Dullnigg

Fischer Alois (Buchhaltung, Kassenverwalter)

Entschuldigt: GR Bernhard Higer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung:

1) Überprüfung der Kommunalsteuer (§ 1 KommStG 1993)

2) Überprüfung der Gebrauchsabgaben (§ 1 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973)

3) Überprüfung der Kassenführung (§ 82 Abs. 1 NÖ GO 1973)

Zu 1. Überprüfung der Kommunalsteuer

- Die Liste der Selbsterklärerabgaben wurden stichprobenartig kontrolliert.
  3% der Löhne werden an die Gemeinde abgegeben. Hierbei erfolgt eine monatliche Überweisung der KommSt. Bis Ende März erfolgt die Übermittlung der Jahreserklärung. Hierbei werden die Jahreserklärungen mit den monatlichen Zahlungen verglichen. Differenzen werden buchhalterisch dargestellt. Erforderlichenfalls erfolgt eine Nachforderung nicht entrichteter KommSt.

- In Wilhelmsburg gibt es **205** Firmen, die alle in dieser Lister erfasst werden. Die meisten entrichten keine KommSt, da sie zu klein sind. Übersteigt bei einem Unternehmen die monatliche Bemessungsgrundlage 1.460 EUR nicht, kann ein Freibetrag von 1.095 EUR abgezogen werden. Wird die Freigrenze von 1.460 EUR jedoch überschritten, unterliegt der gesamte Betrag der KommSt.

- Die Summe der KommSt. in Wilhelmsburg im Jahre 2021, war **1.140.064,42€**
  In der **Beilage 1** kann man die einzelnen Firmen begutachten.

Zu 2. Überprüfung der Gebrauchsabgaben

- Für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes ist eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, wenn der Gebrauch über die widmungsmäßigen Zwecke der Fläche hinausgehen soll.

- Der Tarif besteht aus Monatsabgaben, die je begonnen Kalendermonat und Jahresabgaben, die pro Jahr zu entrichten sind.

- In der **Beilage 2** sind die Allgemeine Abgaben gelistet.

- Insgesamt werden in Wilhelmsburg **41.334,46€** Gebrauchsabgaben eingehoben. Diese Summe ergibt sich aus den fixen jährlichen Abgaben. Bis zum Stichtag 07.11.2022, wurden seit Jahresbeginn **12.216,21€** extra an Gebrauchsabgaben eingehoben (Gerüste, Mulden, Standgebühren, ...). Am Stichtag waren es also insgesamt **53.550,67€. Siehe Beilage 2.**

- Hervorzuheben ist, dass die zwei größten Abgaben, für Tarifnummer 3 (Draht-, Kabel- und Leitungssystem) und für Tarifnummer 2 (Kanal-, Wasser und Gasleitung) fällig werden. Diese beiden gemeinsam ergeben eine Summe von **35.490,15€. Siehe Beilage 3**

Zu 3. Überprüfung der Kassenführung

- Kassenbestandsaufnahmen: Hauptkasse wurde geprüft und für korrekt befunden.
  In der **Beilage 4** sieht man das Protokoll dazu.

- Alle Kassen werden regelmäßig abgerechnet.

- Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung per 07.11.2022
  - Der Kontostand bei der Sparkasse beträgt 346.690,90€ **Beilage 5**
  - Der Kontostand bei der Raiffeisenbank beträgt 264.983,10€. **Beilage 5**
  - **Beilage 6** Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung

- Stand am Prüfungstag 08.11.2022

  - **Beilage 4** Protokoll Kassaabstimmung
  - Hauptkassa 4.390,53€
  - Davon Gutscheine im Wert von 500€

Beilagen:

1. Liste Selbsterklärerabgaben
2. Buchungen Journal Gebrauchsabgaben
3. Allgemeine Abgaben
4. Protokoll Kassaabstimmung Hauptkassa + Einkaufsgutscheine
5. Kontoauszug Sparkasse und Raiffeisenbank
6. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung

Wilhelmsburg, 09.11.2022

Vorsitzender: Mitglieder:

Je eine Ausfertigung erhalten:

Bürgermeister
Kassenverwalter
GR Simon Obermayer als Vorsitzender
SPÖ-Klub
ÖVP-Klub
FPÖ-Klub
Die GRÜNEN

„BEILAGE 2"

Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

E-Mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zl.: 011-5/2022/St

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 15.12.2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 idgF., und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 idgF., werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet.

1.	Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten	Funktionsgruppe 7
2.	Dienstposten des Leiters des Rechnungsamtes	Funktionsgruppe 8
3.	Dienstposten des Leiters des Meldeamtes/Standesamtes	Funktionsgruppe 8
4.	Dienstposten des Leiters des Bauamtes	Funktionsgruppe VII
5.	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Bürgermeistersekretariat	Funktionsgruppe 7
6.	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Vorarbeiter Freizeitanlagen	Funktionsgruppe 6

Die Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Stadtgemeinde Wilhelmsburg * Bezirk St. Pölten, N.Ö. *

Der Bürgermeister:

Rudolf Ameisbichler

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 31.12.2022

Funktionsdienstposten

Höhe der Personalzulagen:

Zu 2.	10 %
Zu 3.	10 %
Zu 4.	10 %

Anmerkung:

Sämtliche Personalzulagen wurden im Hinblick auf die vorliegenden Prozentsätze in Sitzungen des Gemeinderates, zuletzt abgeändert in der GR-Sitzung vom 14.12.2021 beschlossen.

„ BEILAGE 3 "

Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg
Dienstpostenplan / Stellenplan - Voranschlag 2023

Der Dienstpostenplan ist **Teil des Voranschlages** (§ 73 NÖ GO/ § 56 Abs. 3 NÖ STROG/ § 5 Abs. 1 Z 4. VRV 2015).
Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein **im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist** und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG/ § 3 GBDO).

Dienstpostenplan im Voranschlag							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs-gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
71	Verwaltungsfachdienst	2	Sonder-DV	1	7	Stadtamtsdir.	
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7 d)	Bgm.Sekretariat	
71	Verwaltungsfachdienst	1	V	1	VII b)	Leiter Bauamt	✓
71	Verwaltungsfachdienst	5	5				
54	Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst	3	6	1	8 b)	Leiter Rechn.Abt.	✓
56	Gehobener Verwaltungsdienst	2	6	1	8 b)	Leiter Melde-/ Standesamt	✓
85	Mittlerer Verwaltungs- u. Kanzleidienst	3	Sonder-DV				
85	Mittlerer Verwaltungs- u. Kanzleidienst	6	5				
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- u. techn. Dienst	1	Sonder-DV				
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	17	2				
11	Angelernter Arbeiter	1	3				
2	Facharbeiter	1	Sonder-DV				
2	Facharbeiter	18	5				
12	Kindergartenhilfsdienst	15	3 (13) / 5 (2)				
9	Bademeister	3	5	1	6 d)	Vorarbeiter Freizeitanl.	
108	Leiter der Musikschule	1	ms2				
108	Musikschullehrer (ms1 – ms4)	10	ms1 (7) / ms2 (1) / ms3 (2)				

Zeichenerklärung	
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a)-d) GBDO 1976	
leitender Gemeindebeamte	a)
Leiter einer Abteilung/ Amtes/ Referates/ wirtschaftlichen Unternehmung	b)
die mit einem Leiterposten (lit.a und b) vergleichbaren DP	c)
DP mit hervorgehobener Verwendung	d)
Anspruch auf Personalzulage gem. § 20 Abs. 1 GBGO 1970	✓

Stadtgemeinde Wilhelmsburg * Bezirk St. Pölten, N.Ö. *

Der Bürgermeister:

Rudolf Ameisbichler

Der detaillierte Dienstpostenplan (akkordiert mit der Personalvertretung) liegt im Stadtamt zur Einsichtnahme auf.

Angeschlagen am: 01.12.2022

Abgenommen am: 15.12.2022

„BEILAGE 4"

Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

E-Mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg über die Erlassung einer

NEBENGEBÜHRENORDNUNG und DIENSTBEKLEIDUNGSVORSCHRIFT

für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022.

Aufgrund der §§ 41,42,43,45,46,47 und 52 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, und des § 20 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420, beide in der geltenden Fassung, wird nachstehende Verordnung erlassen:

I. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung sind auf alle öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamte) und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und deren Unternehmungen, in der Folge kurz Bedienstete genannt, anzuwenden.
Für die übrigen Bediensteten, deren Dienstverhältnis nach freier Vereinbarung besteht, findet die Nebengebührenordnung sinngemäß Anwendung.

II. Abschnitt
Geldbezüge

§ 2 Gebühren für auswärtige Dienstverrichtungen (Reisegebühren)

Für die Gemeindebediensteten findet bezüglich der Gebühren für auswärtige Dienstverrichtung die Reisegebührenvorschrift des Landes, LGBl. 2200, Dienstpragmatik der Landesbeamten, VIII Teil: Landes-Reisegebührenvorschrift, in der jeweiligen Fassung, Anwendung (von § 140 - 154).

§ 3 Mehrdienstleistungsentschädigungen

(1) Die mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages befassten Gemeindebediensteten erhalten eine jährlich einmal auszuzahlende Mehrdienstleistungsvergütung **in der Gesamthöhe von € 4.500,00.**
Die Auszahlung dieser Mehrdienstleistungsvergütung erfolgt jeweils nach der Ge-

nehmigung des Voranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat. Die Aufteilung der Mehrdienstleistungsentschädigungen auf die Mitarbeiter obliegt dem/der LeiterIn der Finanzabteilung.
Mit dieser Mehrdienstleistungsentschädigung sind alle Überstunden abgegolten.

(2) Als Entschädigung für die Durchführung von Volksbegehren erhalten die damit befassten Gemeindebediensteten eine vom Arbeitsumfang abhängige Mehrdienstleistungsvergütung in der Höhe von **€ 2.150,00**.
Die Aufteilung der Mehrdienstleistungsentschädigungen auf die Mitarbeiter obliegt dem/der LeiterIn des Meldeamtes.
Mit dieser Mehrdienstleistungsentschädigung sind alle Überstunden abgegolten.

§ 4 Sonderzulagen

(1) Der/Die BademeisterIn des Freibades erhält eine monatliche Gefahrenzulage für das Hantieren mit Chlorgas in der Höhe von **€ 185,00.**
Die genannte Gefahrenzulage wird nur im Zeitraum 1. April bis 30. September ausbezahlt.

(2) Der/dem StandesbeamtenIn gebührt für die jährliche Bereitstellung der erforderlichen Dienstkleidung eine Aufwandsentschädigung **in der Höhe von € 935,00**.
Die Aufteilung der Aufwandsentschädigung auf die Standesbeamten hat im Verhältnis der vorgenommenen Eheschließungen zu erfolgen.

(3) Für Eheschließungen an Samstagen wird der/dem StandesbeamtenIn eine Entschädigung von **€ 63,00**/Samstag gewährt.
Für Trauungen außer Haus oder Trauungen mit Agape im Trauungssaal wird der/dem StandesbeamtenIn eine Entschädigung von **€ 180,00 brutto**/Trauung gewährt. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein.
Mit diesen Entschädigungen sind alle Überstunden abgegolten.

(4) Die zur Lenkung (auch Wartung) des Lastkraftwagens, des Traktors und der Straßenkehrmaschine eingeteilten Bediensteten erhalten eine monatliche Erschwerniszulage von **€ 87,00** und eine monatliche Schmutzzulage von **€ 87,00.**
Sind mehrere Bedienstete mit der Lenkung und Wartung desselben Fahrzeuges beauftragt, so gebührt die Zulage anteilig.
Die Aufteilung der Zulage obliegt dem Leiter des Bauhofes.

(5) Für nachstehende Arbeiten wird den Bediensteten eine Schmutzzulage in der Höhe von **30 % des Stundenlohnes** (ohne Kinderzulage) gewährt:
a) Händische Grabarbeiten in Künetten bei erschwerten Verhältnissen
b) Sichelarbeiten bei erschwerten Verhältnissen
c) Senkgruben-, Bach- und Kanalräumung
d) Arbeiten bei der Müllabführ und Hausentrümpelung
e) Splitt- und Asphaltierungsarbeiten
f) Händische Sandstreuung und Straßenreinigungsdienst (Straßenkehrung mit dem Besen und mit der Straßenkehrmaschine)

(6) Für Schweißarbeiten wird den Bediensteten eine Schmutzzulage in der Höhe von **10 % des Stundenlohnes** (ohne Kinderzulage) gewährt:

(7) Der Friedhofswärter erhält eine monatliche Erschwerniszulage in der Höhe von **€ 104,00**. Er erhält weiters pro Grabauflage (aufgraben und zuschütten eines Erdgrabes) eine Schmutzzulage von **€ 21,00**.
Bei Vertretung des Friedhofswärters (Krankheit, Urlaub, etc.) durch seinen eingeteilten Stellvertreter gebührt diesem die Schmutzzulage.

(8) Der/die VorarbeiterIn des städtischen Bauhofes erhält für die Tätigkeit der Arbeitseinteilung und der Aufzeichnungsführung für Personal- und Dienstlisten sowie des Nachweises der Tätigkeiten und Maßnahmen der Evaluierung eine monatliche Sonderzulage in der Höhe von **€ 157,00**.

III. Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 5 Erlöschen des Anspruches auf Nebengebühren

1) Bei Zuteilung des Bediensteten zu einer anderen Dienstleistung oder bei Außerdienststellung erlischt der Anspruch auf die Nebengebühren mit der nächsten Bezugsauszahlung.
2) Im Krankheitsfalle behält der Bedienstete für jenen Zeitraum den Anspruch auf ihm gebührende Nebengebühren weiter, der im § 26 Absatz 1 des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 angeführt ist.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Nebengebührenordnung treten alle bisherigen sich auf Nebengebührenordnung beziehenden Beschlüsse des Gemeinderates, mit Ausnahme der Beschlüsse über die Personalzulage, außer Kraft.

Für den Gemeinderat – Der Bürgermeister:

Rudolf Ameisbichler

Angeschlagen: _____

Abgenommen: _____

A) DIENSTBEKLEIDUNGSVORSCHRIFT

Die Bediensteten der Stadtgemeinde Wilhelmsburg werden mit einer Dienstbekleidung ausgestattet, soweit eine solche durch Ausübung des Dienstes unbedingt erforderlich ist.
Gemeindebedienstete sind zum Tragen der Dienstbekleidung verpflichtet. Bedienstete haben die ihnen zugewiesene Dienstkleidung ordnungsgemäß instand zu halten. Die Dienstbekleidung verbleibt für die nachstehend angeführte Tragdauer Eigentum der Stadtgemeinde Wilhelmsburg. Im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Tragdauer ist die Dienstbekleidung der Stadtgemeinde zurückzustellen. Nach Ablauf der Tragdauer geht die Dienstbekleidung in das Eigentum des Gemeindebediensteten über.

Dienst- und Arbeitsbekleidung stehen folgenden Bediensteten in den genannten Abteilungen und Betrieben zu:

Bauhofarbeiterln + Friedhofswärterln	je nach Bedarf
Freizeitanlagen (Parkbad/Sporthalle)	
Kleidung/Arbeitsschuhe/Badeschuhe usw.	je nach Bedarf
1 Sonnenbrille f. Bademeister	dreijährlich (max. bis € 100,00)
1 Paar Hallen-Turnschuhe f. Hallenwart	jährlich (max. bis € 100,00)
Kindergartenhelferln und Raumpflegerln	
1 Paar Gesundheitsschuhe	jährlich
Schulwartln:	
1 Paar Arbeitsschuhe	jährlich

Sicherheits- und Schutzbekleidungen werden durch diese Bekleidungsvorschrift nicht erfasst und sind nach Bedarf bzw. nach Erfordernis im Zuge der Evaluierung anzuschaffen.

B) **A N H A N G zur NEBENGEBÜHRENORDNUNG**

Gewährung von Sonderurlauben mit Bezügen:

In Familienangelegenheiten können über Ansuchen folgende bezahlte Sonderurlaube gewährt werden:

	Arbeitstage
Bei Eheschließung	3
Bei der Eheschließung von Kindern und Geschwistern	1
Bei der Niederkunft der Ehefrau bzw. Lebensgefährtin	2
Beim Wohnungswechsel, wenn ein eigener Haushalt geführt wird	2
Beim Tode des Ehegatten (der Gattin) oder des Lebensgefährten (der -gefährtin), wenn sie mit dem Gemeindebediensteten im gemeinsamen Haushalt lebten	3
Beim Tod von Elternteilen	2
Beim Tode eines Kindes, das mit dem Gemeindebediensteten im gemeinsamen Haushalt lebte	2
Beim Tod von Kindern, die mit dem Gemeindebediensteten nicht im gemeinsamen Haushalt lebten, ferner beim Tod von Geschwistern, Schwiegereltern oder Großeltern	1

„ BEILAGE 5"

Wirtschaftsförderung 2023

1. Förderung von Betriebsübernahmen und -neugründungen:

Die Gemeinde unterstützt im ersten Jahr 60%, im zweiten Jahr 15% im dritten und vierten Jahr 10% und im fünften Jahr 5% des Mietpreises (Netto).

1) Geschäftsflächen werden bis maximal 200 m² gefördert.
2) Die Gewerbebetriebe dürfen maximal 10 Personen beschäftigen.
3) Der Betriebsstandort muss im Wilhelmsburger Gemeindegebiet sein.
5) Der neue Mietvertrag muss auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen werden.
6) Vor Unterzeichnung des Mietvertrages oder unmittelbar danach muss mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden.
7) Der Quadratmeterpreis wird in einer Höhe von maximal € 8,50 (excl. MwSt., excl. Betriebskosten) abgegolten.
8) An Förderunterlagen sind beizubringen: Mietvertragskopie, Nachweis der Mietzahlungen für das abgelaufene Jahr (bitte hier als AnsucherIn auf den Datenschutz achten).
9) Nicht gefördert werden Lagerstätten und Lagerhallen.

2. Förderung Neuansiedlung von Großbetrieben

Großbetriebe, die sich im Wilhelmsburger Gemeindebetrieben ansiedeln, werden individuell von der Gemeinde unterstützt. Die Förderung wird im Ausschuss bearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Lehrlingsförderung:

Ab dem Jahr 2023 wird jeder Lehrling, der in einem Wilhelmsburger Betrieb mit der Lehre beginnt, gefördert. Der Förderbetrag beträgt 100 € pro Lehrling und Lehrjahr. Dieser Betrag wir einmal im Jahr im Gemeindeamt, im Beisein eines Vertreters des Lehrbetriebs, übergeben. Dem Förderansuchen ist eine Kopie des Lehrvertrages beizugeben.

II BEILAGE 6'

für alle!
wümschburg

Wümschburger Glatteis

19. November 2022 bis 08. Jänner 2023

Montag bis Samstag	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Eislaufen für Schulen/Kindergärten Montag bis Freitag 08.00 bis 13.00

Voranmeldung unter

Telefon	0664/ 92 000 60	E-Mail:	glatteis@wilhelmsburg.or.at
Eintritt pro Kind	€ 1,00	Schuhverleih	€ 2,00

Tageskarten:	
Erwachsene	€ 4,50
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 3,50
Kinder von 6 bis 15 Jahre	€ 2,50
Abendkarten: (ab 17.00 Uhr)	
Erwachsene	€ 3,00
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 2,00
Kinder von 6 bis 15 Jahre	€ 1,50
Ermäßigte Karten:	
Familien Tageskarte (2 Erwachsene u. max. 2 Kinder)	€ 9,00
Saisonkarten:	
Erwachsene	€ 80,00
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 60,00
Kinder von 6 bis 15 Jahre	€ 45,00
Schlittschuhverleih:	
Größen bis 35	€ 3,00
Größen ab 36	€ 4,00
Schleifen	€ 5,00